

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1865**

28 (7.3.1865)

# Durlacher Wochenblatt.

N<sup>o</sup> 28.

Dienstag den 7. März

1865.

Erscheint wöchentlich drei mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 fr., halbjährlich fl. 1. 12 fr. mit Trägertohn; im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 fr., im übrigen Baden 52 fr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche, gespaltene Zeile oder deren Raum 2 fr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens halb 12 Uhr Vormittags. Passende Beiträge werden gerne honorirt.

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

Karlsruhe, 4. März. In öffentlicher Sitzung des hiesigen Kreis- und Voigterichts wurden heute die Geschworenen für die 1. Quartalsitzung L. J., die am 27. d. M. beginnen wird, durch das Loos bestimmt. Aus dem Amtsbezirk Durlach wurden als Hauptgeschworene gezogen: Karl Deltzer, Bierbrauer von hier, Karl Fleischmann, Kaufmann von hier, Valentin Schmitt, Gemeinderath von Langensteinbach, Mathäus Weiler, Bürgermeister von Eupferich, Jakob Friedrich Streit, Landwirth von Weingarten.

### Deutschland.

Wien, 2. März. Den Behauptungen der Berliner Blätter gegenüber, daß Oesterreich im Wesentlichen den preussischen Forderungen zustimmen werde, glauben wir einfach wiederholen zu müssen, daß die österreichische Antwort, welche schon in den ersten Tagen der nächsten Woche nach Berlin abgehen dürfte, wohl diese Forderungen als Unterlage der weiteren Verhandlung nicht abweisen, ihren Inhalt aber, wie er vorliegt, als unannehmbar bezeichnen wird.

Berlin, 4. März. Man telegraphirt dem „Schwäb. Mer.“: Offizielle Mittheilungen bestätigen, daß Oesterreich die preussischen Forderungen für unannehmbar halte, und betonen zugleich, daß eine Rückgabe Nordschleswigs an Dänemark niemals stattfinden könne. Oesterreich bereite Maßregeln vor zur Wahrung seines Mitbesitzrechtes. Es wird bestätigt, daß die Mittelstaaten einen Antrag beim Bund in der Frage der Herzogthümer demnächst stellen werden.

Das abgebrannte Schloß in Braunschweig war nicht versichert, auch die in demselben befindlichen Möbeln nicht. Des Herzogs Garderobe, Wäsche und Bibliothek ist mit verbrannt. In dem feuerfesten Geldschrank waren alle Werthpapiere verlohrt, das Gold in Klumpen geschmolzen, nur die Diamanten blieben unversehrt. Das Feuer soll durch übermäßige Kaminheizung entstanden sein.

Den Herzog von Braunschweig soll der ominöse Brand seines Schlosses so erschüttert haben, daß er an Abdankung denke. An Hannover oder Preußen?

(Herr Ullmann und der Kurfürst von Hessen.) Man schreibt aus Kassel: Der Kurfürst, der Niederlegte, hat endlich doch seinen Meister gefunden. Er hat Ullmann, dem Führer der Patty-Karavane, weichen müssen, so unglücklich es klingt. Dieser hatte in Kassel nämlich das Theater gemiethet. Der Intendant verlangte als „selbstverständlich“ für den Kurfürsten freien Zutritt für die Hofloge. „Fällt mir nicht ein“, sagte der nicht leicht zu erschütternde Impressario, „will Hoheit in mein Theater, so muß Hoheit bezahlen.“ — „Ja, aber die Beleuchtung muß wenigstens vergütet werden.“ — „Ist Ihre Sache, wird kein Licht angesteckt, so singen meine Leute im Dunkeln, das verstehen sie auch.“ — Der Intendant meldete zitternd seinem Herrn und Gebieter die „furchtbare Frechheit“ des Fremdlinge. Da aber lachte der sonst so leicht zu suscitirlichen Expektorationen geneigte Fürst und sagte in seiner echt lakonischen, unbeschreiblich rührenden Weise: „Ist ein grober Hund. Gefällt mir. Werde bezahlen!“ — Und also geschah's. Serenissimus erlegte 15 Goldstücke und ließ ein helleres Licht leuchten als bis jetzt in Hessens Schulen glänzt.

In Darmstadt wurde die Tochter des Kammerdieners Stauff, der als Mörder der Gräfin Görlig im Zuchthaus sitzt, in Folge neuer Indizien verhaftet.

In Würzburg wurde einer russischen Dame ihre Cha-rouille mit vielen Werthpapieren entwendet. Die Werthpapiere fanden sich zum Glück wieder, eingenaht in die Kleider eines Polizeibieners.

Das Konsistorium in Breslau hat bei dem Oberkirchenrath in Berlin darauf angetragen, den Theologie Studierenden den Besuch der Universität Heidelberg zu verbieten. Der Oberkirchenrath war so vernünftig, das Gesuch abzuschlagen.

Wie der „Reichenberg. Btg.“ aus Hohenelbe (Böhmen) geschrieben wird, feiern mit Ausnahme der Flachspinnereien die industriellen Etablissements zum größten Theile, und wer die Arbeit noch nicht eingestellt hat, werde in der nächsten Zeit gezwungen sein, es zu thun, wenn nicht bald eine Aenderung eintritt. Die ungünstigen Märkte und die vülen Zahlungs-Einstellungen werden als die Ursachen der Calamität bezeichnet.

### Frankreich.

Paris, 1. März. Die Parole, welche die offiziellen Blätter erhalten haben, lautet offenbar: Einverleibung der Herzogthümer, mit Ausnahme der dänischen Distrikte, in Preußen. — Der „Moniteur“ bestätigt heute, mit Bezugnahme auf die im Marineministerium eingelaufenen Depeschen aus Mazatlan vom 14. Jan., die Nachricht einer Schlappe, welche eine französische Abtheilung erlitten hat.

Paris, 3. März. Der „Moniteur“ veröffentlicht einen Brief des Kaisers, worin verschiedene gemeinnützige Maßregeln für Lyon empfohlen werden. Sodann einen Rapport des Contreadmirals Mazeres, aus welchem hervorgeht, daß eine schwache Abtheilung Husaren, Seesoldaten und algerischer Schützen von 200 Mexikanern, ihren Gefährten, im Stich gelassen und bei San Pedro gefangen genommen wurden.

Am 1. Mai 1867 wird in Paris wieder eine Weltausstellung für Kunst, Gewerbe und Landwirtschaft stattfinden. Prinz Napoleon ist zum Präsidenten der Kommission ernannt worden.

### England.

London, 24. Febr. Der Herzog von Sutherland hat vor einigen Tagen einen Brief in die Zeitungen rücken lassen, in welchem er anzeigt, er werde von seinem Kaufmann mehr Waaren entnehmen, resp. seinen Bedienten mehr behalten, welcher ihm nicht zu dem allgemein gültigen Preise das, was er bestellt habe, liefere. Es herrscht hier nämlich mehr als irgendwo die Unsitte, daß der Lieferant dem Diener oder Haushofmeister eines großen Herrn die Waare um zehn bis zwanzig Prozent über dem wirklichen Preise liefert. Dieser steckt dann die Differenz als Belohnung dafür, daß er dem Lieferanten die betreffende Kundschaft zuführte, in die Tasche. Der Herzog von Sutherland hat nun die Kaufleute aufgefordert, in ihrem nie im Interesse ihrer Abnehmer diesem Zwischenhandel ein Ende zu machen, und seiner Ermahnung schließen sich bereits von beiden Seiten viele Interessenten an. Gleichzeitig kommt aber dabei zur Sprache, daß die armen Kaufleute von den Dienern der hohen Herrschaften so unregelmäßig und oft erst nach Jahren bezahlt werden. Indes hat die „Reformbewegung“ auf diesem Gebiete begonnen.

Eine Gesellschaft englischer Kapitalisten hat so eben kontraktlich die Erleuchtung von Moskau durch Gas übernommen.

**Rußland und Polen.**

Petersburg, 25. Febr. Die in Petersburg herrschende Krankheit, ein ansteckendes Nervenfieber, hat die Regierung zu außerordentlichen Mitteln veranlaßt; unter andern hat die Stadtkasse 60,000 Rubel angewiesen, um 400 bis 450 Betten für Erkrankte aufzuschlagen. Inzwischen hat der epidemische Charakter des Typhus und das Anwachsen der Krankenzahl zugenommen, so daß man auf Herstellung von noch 2000 Krankenbetten bedacht sein und Kasernen dazu nehmen mußte.

Nachrichten aus Petersburg vom 21. Febr. melden: Eine gestern vom Kaiser empfangene Deputation Moskauer Kaufleute und Fabrikanten dankte dem Czaren für die Zurechtweisung des Adels. Aehnliche Deputationen aus andern Städten werden erwartet.

**Amerika.**

New-York, 18. Febr. Sherman besetzte Kolumbia, welches General Beauregard gestern, während des Uebergangs der Unionisten über die Flüsse Soluda und Broad, geräumt hat. Man glaubt, die Einnahme von Kolumbia werde die Räumung Charleston's erzwingen, Sherman wird Charlotte oder Florence erzwingen.

New-York, 22. Febr. Die Südstaatlichen haben Charleston verlassen, worauf die Stadt von den Unionstruppen besetzt wurde. Der größte Theil derselben ist verbrannt. Die Südstaatlichen ziehen in nördlicher Richtung. General Schofield und Admiral Porter haben Fort Anderson genommen. Der Fall Wilmington's wird nächstens erwartet.

— Die teuerste Armee in der Welt soll die Union'sarmee in Amerika sein. Man will behaupten, jeder Soldat koste jährlich auf 1200 Thlr. zu stehen.

— Die New-Yorker „Handelsztg.“ erzählt: Am 30. Januar wurde ein Beamter im Finanzministerium, Namens Burroughs, von seinem Pulke abgerufen, weil ihn Jemand zu sprechen wünschte. Kaum vor die Thür getreten, ward er durch zwei Pistolenschüsse, die ein Fräulein Harris aus Chicago auf ihn abfeuerte, todt zu Boden gestreckt. Motiv dieser That soll der Bruch eines Eheversprechens gewesen sein.

— Davis, der Präsident der amerikanischen Südstaaten hat auf den 10. März einen allgemeinen Buß- und Bettag ausgeschrieben.

**Verschiedenes.**

— Nach der „Ztg. f. Nordd.“ sollen zum deutschen Bundes-schießen 400 deutsche Schützen aus Amerika zu erwarten sein, unter Führung des Hrn. Busch aus Bederteja.

— Ein Tischler, der im Hause eines vornehmen Herrn mit mißmuthigem Gesicht arbeitete, ward gefragt, warum er so trübselig aussehe. „Ei,“ erwiderte er, „Sie wissen, gnädiger Herr, mein Sohn, der Franz, sollte auch Tischler werden und er zeigte schon große Geschicklichkeit dazu, aber nun ist's aus damit.“ — „Wie so?“ fragte der Herr. — „Ja sehen Sie,“ erzählte er, „da bin ich neulich mit ihm im Theater gewesen und da hat man eine Oper gegeben. Das war eine Musik wie sie nur die lieben Englein im Himmel singen und die Musik soll ein Weber gemacht haben. Jetzt will mein Bube nichts anders als so ein Leinweber werden.“

Hemden ohne Nath. Im Handel kommen seit kurzem ordinäre Hemden ohne Nath vor. Diese Hemden werden derart gewebt, daß jede Nadelarbeit daran entbehrlich wird. Sie sind billiger und auch dauerhafter als die genähten Hemden.

**Kalifornien.**

(Schluß.)

Es war ein sonniger Frühlingmorgen, als Matthes vor den Richter gerufen wurde, der ihn mit den schonendsten Worten darauf vorbereitete, die neue Kunde zu vernehmen — Matthes war frei!

Seine Kniee brachen zusammen, er sank im Uebermaß der Freude zu Boden. Er war unschuldig erlannt, frei und Herr seines ehrlichen Namens, er war es durch Walpi.

Wie ein Träumender stand er, ungewandelt zum neuen Menschen, vor dem Gefängniß — Walpi und der blinde Vater standen am Thore — sie sahen sich — sanken einander an's Herz — und schwiegen. — Das höchste Entzücken, wie der größte Schmerz sind stumm. Nur Fido sprang laut bellend an dem Bekreuzten hinauf, und fand der possirlichsten Sprünge kein Ende.

Sie kehrten in's Kreuzwirthshaus nach Ebensee zurück. Mit welchem Entzücken begrüßte Matthes jedes Haus, jeden Berg, jeden Baum, Blume und Strauch in der Heimath, wie klar wurden ihm jetzt Walpi's einstige Worte, daß das Menschenherz am Vaterland hänge, wie der Strauch mit tausend Wurzeln am Erdreich.

Walpi war geehrt im ganzen Land, ihre That war das Gespräch des Tages, und von nah und fern kamen die Leute, die brave Dirne zu sehen; diese aber hatte keinen andern Stolz, als den, am Aute und in jeder Zeitung den Matthes Thalhoser vor aller Welt von jedem Verdacht gereinigt zu sehen und die Beweise seiner Schuldlosigkeit tausend- und tausendmal wieder zu lesen.

Nur Matthes war düsterer als je. Sein Haus war verkauft, wohl trug es ihm der blinde Vater an, bei ihm zu bleiben, und sein Geschäft einst zu übernehmen — aber sein Ehrgeiz sprach laut dagegen. Wie viel verdankte er diesen schlichten Leuten schon, und womit konnte er jemals sie und Walpi belohnen? — Er war und blieb ernster als früher.

Die Dirne glaubte seinen Kummer aber wo anders suchen zu müssen. Eines Morgens trat sie zu Matthes und steckte ihm ein kleines Buch in die Tasche.

„Ich seh's Matthes!“ flüsterte die Dirne, „dir nagt's an der Seel', daß du nicht nach Amerika gehen kannst — da hast mein Spartassenbüchl — ich hoff' es reicht zu — drüber kriegt ja Gold genug — nachher schiaßt du mir's wieder herüber — sei recht glücklich da drüber!“ Eiligst rannte sie darnach aus der Stube.

So rein und edel dieser Zug Walpi's war, so gewiß dachte aber Matthes nicht mehr an Amerika. Hätte er ihre Verzeihung hoffen können und Arbeit zu finden gewußt, er wäre glücklicher gewesen, als er es jemals gehofft hatte. Das zweite gelang ihm vorerst; er trat als Geselle in den Dienst eines Meisters, dereinst hoffte er, Walpi's Liebe doch wieder verdienen zu können.

So kam der Sommer mit seinen glühenden Sonnenstrahlen, seinen Myriaden-Blumen und zauberischen Nächten, die Badegäste zogen zahlreich am Kreuzwirthshause vorbei gegen Fisch. Eines Abends trat ein großer Herr in die Gaststube, warf seinen Mantel ab, begehrte ein Nachtlager, und — Walpi erkannte ihren Beschützer aus Wien.

Der Kaiser hatte Alles erfahren, was geschehen war, der Fürst überbrachte ein reiches Geschenk von dem väterlichen Monarchen. Matthes wurde gerufen, der alte Herr errichtete ihm eine große, prachtvolle Werkstätte — als Lohn für seine überstandenen Leiden — der Thalhoser erhielt von dem Fürsten so gleich alle Arbeit für drei große Landhäuser, die derselbe bei Ebensee zu bauen begonnen hatte — „und werdet Ihr einst dennoch ein Paar,“ sprach der edle Greis im Scheiden, „so laßt mich's wissen, ich will der Brautführer dieser braven Oesterreicherin sein — inzwischen lebt wohl!“

Walpi verzieh dem Matthes, sie hatte ihn ja eben damals am heftigsten lieben gelernt, als sie ihn verlieren sollte; und über's Jahr sollte Hochzeit sein. — Der Fürst hielt sein Wort, der Blinde und sein Weib erfreuen sich am Wohlstand der Kinder, der treue Fido fehlt nicht dabei, nur macht er keine so lustigen Sprünge mehr, er wird ruhig und alt.

Am Hochzeitsabend sprach der edle Fürst zum überglücklichen Bräutigam, indem er ihm mit dem Finger drohte: „Ich hoffe, Ihr werdet an ihrem Herzen nie mehr an Amerika denken, sonst seid Ihr dieses Engels nicht werth! Wer gesunde Arme und einen festen Willen hat, der braucht, um glücklich zu sein, keine neue Welt. Das reinste Gold liegt ja in der Menschenbrust, und dieses Weibes Herz ist dein — Kalifornien.“

### Verghausen. Holz-Versteigerung.

Nr. 138. Aus dem Domänen-Wald „Hohberg“ bei Wöschbach werden bis **Mittwoch, den 8. d. Mts.** versteigert:

2 Klst. buchene Scheiter, 1 Klst. buchene Prügel und 4875 Durchforstungswellen; sodann das Nijolen-Ruthen-von 4 Morgen Fläche zu einer Saatschule.

Zusammenkunft ist Morgens um 9 Uhr am Kreuzweg auf der Döfenstraße.

Verghausen, 1. März 1865.  
Großh. Bezirksforstverw. 2/2. Camer.

### Durlach. Verkauf von Erlen-Stammholz.

Das Steigerungs-Ergebniß von 312 Stück Erlen-Stämmen vom 18. d. Mts. hat die Genehmigung des Gemeinderaths nicht erhalten; es werden daher dieselben in Commissionswege verkauft.

Die Eröffnung der Commission findet **Mittwoch, den 8. März d. J.** Vormittags 10 Uhr,

statt. Die Commissionen sind verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot an Erlenstämme“ versehen dahier einzureichen.

Durlach, 20. Februar 1865.  
Der Gemeinderath. Wahrer.

### 2/2. Siegrist. Fruchtmarkt.

[Durlach.] In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung großh. Handels-Ministeriums vom 25. März 1861 (Regierungs-Blatt No. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Markt-Verkehrs an Getreide und Hülsen-Früchten in folgendem bekannt gegeben.

Fruchtartgattung.	Einfuhr.		Verkauf.		Mittelpreis vom Centner.	
	Centner.	Centner.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen						
Kernen, neuer	727	700	5	14		
Kernen, alter						
Korn						
Gerste						
Welschkorn						
Haber	127	127	3	31		
Erbsen das Meßl.				10		
Linzen				7		
Bohnen das Meßl.				9		
Wicken						
Einfuhr	854	827				
Aufgestellt waren	40					
Vorrath	894					
Verkauft wurden	827					
Aufgestellt blieben	67					

Sonstige Preise: das Pfund Schweinefleisch 30 fr., Butter 32 fr., Lichter 24 fr., 5 Stück Eier 8 fr., Kartoffeln, das Sester 26 fr., Heu, der Centner 2 fl. 30 fr., Stroh, 100 Bund 21 fl., Holz, das Klafter buchen 27 fl.

Durlach, 4. März 1865. Bürgermeisteramt.

## Verordnung.

In Betreff des Löschverfahrens bei Waldbränden wird nach Anhörung der großh. Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke auf den Grund des §. 114, Ziff. 5 des Polizei-Strafgesetzbuchs verordnet wie folgt:

§. 1. Bei einem ausbrechenden Waldbrande haben Diejenigen, welche sich in dessen Nähe befinden, und denselben nicht sogleich im Entstehen zu unterdrücken in der Lage sind, dem Bürgermeister des nächstgelegenen Orts so schnell als möglich Anzeige zu machen.

§. 2. Sowie der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter die Anzeige von einem Waldbrande erhält, hat er durch reitende Boten den Bezirksbeamten, den nächstwohnenden Forstbeamten, den Bezirksförster des Bezirks, sowie die Bürgermeister aller in einem Umkreise von 2 Stunden um den Wald liegenden Gemeinden schleunig davon in Kenntniß zu setzen.

§. 3. Aus den zu Hilfe gerufenen Gemeinden haben sich die betreffenden Lösch-Mannschaften so schnell als möglich, unter Führung eines Mitglieds des Gemeinderaths, auf die Brandstätte zu begeben und sich dort der Löschdirection zur Verfügung zu stellen. Sie müssen mit einer entsprechenden, zum Voraus für solche Brandfälle bestimmten Anzahl von Aexten, Beilen, Hauen, Schaufeln, Spaten und Rechen, und für Districte, wo sich Wasser zum Löschen vorfindet, auch mit Feuer-Eimern versehen sein.

§. 4. Auch andere in der Nähe befindliche Forstbeamte, welche Nachricht vom dem Brand erhalten, haben sich eiligst zur Hilfeleistung in den bezeichneten Wald zu begeben. Die Waldhüter haben dagegen in ihren Hundstrikten zu bleiben.

§. 5. Die Leitung der Löschanstalten steht dem Bezirksförster des Bezirks und bis zu dessen Ankunft dem zuerst eintreffenden Forstbeamten zu.

Sie haben dabei die unten folgende Instruktion zur Richtschnur zu nehmen. Der Bezirksbeamte hat für Aufrechthaltung der Ordnung zu sorgen, sowie mitzuwirken, daß die technischen Anordnungen des Bezirksförsters schleunig vollzogen werden. Bis ein Forstbeamter oder der Bezirksbeamte eintrifft, hat der zuerst eintreffende Ortsvorgesetzte die Leitung zu übernehmen.

Die Anordnungen der Löschdirection sind unweigerlich zu befolgen.

§. 6. Droht größere Gefahr und wird die Löschung des Brandes durch die Umstände sehr erschwert, so müssen auch die entfernter liegenden Ortschaften zur Hilfe aufgeboten werden.

§. 7. Nach Löschung des Waldbrandes hat die Löschdirection die Anordnung zu treffen, daß die Brandstätte noch einige Tage und Nächte durch zuverlässige, mit den nöthigen Löschwerkzeugen versehene Leute bewacht werde.

Spuren von Feuer, die sich noch etwa hier und da zeigen, sind sogleich mit Bedeckung durch Erde zu reticken.

§. 8. Zur Verhütung von falschem Feueralarm haben Diejenigen, welche in Waldungen oder in deren Nähe eine bedeutenden Rauch erzeugende Arbeit vornehmen, den Bürgermeistern der nächsten Orte vorher davon Anzeige zu machen.

§. 9. Bei Bränden in ausländischen Grenzwaldungen haben die in der Nähe befindlichen Forstbeamten und Gemeinden die gleiche Hilfe, wie bei Waldbränden im Inland, zu leisten, wenn dabei inländischen Waldungen Gefahr droht.

§. 10. Die Verordnung vom 30. August 1834, Regierungsblatt Nr. 37, tritt außer Kraft.

Karlsruhe, den 13. Februar 1865.  
Großherzogliches Ministerium des Innern.  
A. Camer.

### Instruktion für Löschung von Waldbränden.

1. Wenn bloß die trockene Bodenbedeckung, als Laub, Nadeln, Moos, Heide u. s. w. brennt, und das Feuer auf der Oberfläche des Bodens fortkläuft, so kann dessen Löschung, so lange dasselbe noch klein ist, durch Ausschlagen mit belaubten Zweigen, Besen und dergleichen, sowie durch Ueberschütten mit Erde bewirkt werden. Hat sich das Feuer aber schon weiter ausgebreitet, so ist, während ein Theil der Löschmannschaft am Saume des Feuers aufgestellt wird, um dasselbe mit Zweigen auszuschiessen und mit Erde zu dämpfen, die übrige Mannschaft dazu zu verwenden, einen Streifen des Bodens in einer Breite von 5-8 Fuß so von allen brennbaren Stoffen zu reinigen, daß überall die frische Erde zum Vorschein kommt. Hierbei ist zu beachten, daß mit Anlegung dieses Streifens in einer solchen Entfernung von dem Feuer begonnen werde, daß die Arbeit vollendet werden kann, ehe Rauch und Hitze die Arbeiter vertreibt, und daß dabei, wo es immer geschehen kann, Wege, Blößen, Gräben und dergleichen zu benutzen gesucht werden. Der Streifen muß in derselben Richtung angelegt werden, in der das Feuer seinen Lauf nimmt. Schläge, auf denen viel trockenes Holz steht und Dackungen sind dabei vorzugsweise zu schützen.

Außerdem müssen allerwärts mit Zweigen versehene Wachen aufgestellt werden, um die Feuerjunker zu beobachten und auszulöschen, welche von dem Walde umhergetrieben werden.

2. Wo das Feuer an den Bäumen selbst hinaufsteigt, dieselben bis an die Wipfel ergreift und durch die Kronen sich fortpflanzt, ist eine mehrere Ruthen breite

Schneise (Nichtstätte) durchzuhanen und zwar in der Richtung, in der das Feuer hinzieht und in solcher Entfernung, daß die Arbeit rechtzeitig fertig werden kann. Dabei ist zu beachten, daß die Stämme gegen das Feuer zu gefällt und wo möglich durch Ausastung das leicht Feuer fangende Reiß weggeschafft werde. Da häufig mit einem solchen Gipfelsfeuer auch das in Ziffer 1 beschriebene Lauffeuer verbunden ist, so müssen die dort angegebenen Mittel gegen dieses zugleich in Anwendung kommen, wobei die Umstände an die Hand geben, wie die Pöschmittel am zweckmäßigsten vereinigt werden.

Bei einem Gipfelsfeuer ist das Flugfeuer ganz besonders in Acht zu nehmen. Die Sicherheits-Maßregeln gegen dieses, mittelst auszustellender Wachen, treten daher in einem erhöhten Grade ein.

3. Brennt Torfboden, so reichen die oben in Ziffer 1 angegebenen Mittel zur Pöschung des Lauffeuers nicht aus, es muß vielmehr ein solches Erdfeuer zugleich durch Ziehung von bis auf den Wasserpiegel oder den reinen Boden gehenden Gräben zu dämpfen gesucht werden.

4. Brennt bloß ein einzelner hohler Baum, so ist derselbe zu fällen und durch Verstopfung der Oeffnungen sowohl, als durch Bedeckung mit Erde das Feuer zu löschen, wenn es nicht thunlich ist, das Feuer schon an dem stehenden Baum durch Verstopfung der Oeffnungen mit Rasen zu ersticken.

Brennt nur eine Beuge aufgemachten Holzes, so muß dieselbe durch Auseinanderreißen und Bedecken mit Erde gelöscht werden.

**Das Herumziehen arbeitsloser Handwerksbursche auf dem Bettel betreffend.**

Nr. 2524. Sicherem Vernehmen nach hat das Herumziehen arbeitsloser Handwerksbursche auf dem Bettel sehr überhand genommen, wodurch die Einwohner des Bezirks nicht nur in hohem Grade belästigt und die öffentliche Sicherheit gefährdet wird, zumal da die Bettler nicht selten mit großer Frechheit auftreten.

Die Bürgermeister werden auf diesen Unfug mit der Aufforderung aufmerksam gemacht, das Polizei-Personal zu geschärfter Aufsicht und insbesondere Kontrolle ihrer Ausweise anzuhalten, die demselben auf Verlangen jederzeit vorgezeigt werden müssen, und wenn sich bei dieser Kontrolle oder bei andern Anlässen ergibt, daß die Inhaber Landstreicher sind oder dem gewerbsmäßigen Bettel sich hingeben, mit aller Strenge gegen sie einzuschreiten.

Durlach, den 3. März 1865.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Spangenberg.

**Das Verhüten von Unglücksfällen bei Anlegung und dem Betrieb von Steinbrüchen betreffend.**

Nr. 2528. Sämmtliche Bürgermeister werden aufgefordert, hierher anzuzeigen, ob und wie viele Steinbrüche in der Gemeinde-Gemarkung und von wem sie betrieben werden, und ebenso Anzeige zu erstatten, sobald ein neuer Steinbruch angelegt oder ein alter wieder in den Betrieb gesetzt wird.

Durlach, den 3. März 1865.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Spangenberg.

**Gläubigeraufruf.**

Nr. 2523. Maria Kilsheimer von Königsbach beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind

**Dienstag, den 14. März,**

Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, 3. März 1865.

Großherzogliches Bezirksamt.

Spangenberg.

**Gondelsheim.**

**Stammholz-Versteigerung.**



Nr. 40. Aus dem Gräflich v. Langenstein'schen Domänen-Wald, Distrikt V. „Karheden“ bei Gondelsheim, werden bis

**Freitag, den 10. d. Mts.,**

4 Stämme Eichen, Nugholz,

26 „ Rothbuchen, Nugholz,

1 Stamm Hainbuchen, Nugholz,  
6 Stämme Birken, Nugholz,  
3 „ Forlen, Nugholz u. Bauholz,  
137 Stück buchene Wagner- und Senkel-  
Stangen,

gegen baare Bezahlung nach erfolgter Genehmigung öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf dem Schlag bei dem sogenannten Brettenweg.

Gondelsheim, 2. März 1865.

Gräfliche Bezirksforstrei.

Wilhelm.

**Lehrlings-Gesuch.**

Ein junger, wohlgezogener Mensch, welcher Lust hat, die Blechner-Profession zu erlernen, kann sogleich oder auf Ostern als Lehrling eintreten. Nähere Auskunft erteilt das Kontor dieses Blattes.

**Selbstverständlich oder nicht selbstverständlich???**

Einer, der es gern wissen möchte.

Redaktion, Druck und Verlag von H. Dups in Durlach.

**Anzeige und Empfehlung.**

[Durlach.] Der Unterzeichnete bringt hiermit dem verehrlichen Publikum sein Magazin mit verschiedenen Möbeln in empfehlende Erinnerung; dasselbe enthält:

Kanape mit oder ohne Polster, Sessel, Schifffoniere, Wasch-, Schreib- und andere Kommoden, verschiedene Bettladen und Kinderwiegen, Thee-, Wasch-, Schreib-, Nacht- und runde Tische, ein- und zweithürige Kästen, verschiedene Küchenschränke und Koffer; auch werden alte Möbel argekauft oder gegen neue umgetauscht oder in Miethe gegeben.

**Jakob Haury,**  
Schreinermeister.

**Klee-Samen-Verkauf.**

Bei Unterzeichneten ist Luzern- und Breit-Klee erste Qualität zu haben.

**Jakob Haas** in Hohenwettersbach.  
**Friedrich Kayser**, Säcklermeister  
in Durlach.

**Keine Mittel scheuend,**

hat vor nicht lange ein seither nicht mehr Dienstthuender eine Eingabe stiftet, in der er sich nicht scheute, Ortsvorgesezte bei der betreffenden hohen Behörde zu verleumden. Sein ein offenes Geschäft betreibender Sohn besorgte die Reinschrift derselben, suchte inn- und außerhalb seiner Wohnung bei den seiner Parthe angehörnden Ortseinwohner und der Verwandten seiner Frau Unterschriften zusammen, übergab fragliche Eingabe seinem Schwiegervater, der Gemeindevorsteher desselben Orts ist, der sich damit, Feder und Tinte in der Tasche, haufend zu den Schuldnern der Gemeindekasse begab, und wenn auch hie und da einen Korb erntend, mit ziemlich reicher Beute von Unterschriften zurückkehrte, so daß von letztern, incl. der von 2 Nichtbürger und seiner, die ohne zu lesen unterschrieben haben, auf jede Woche im Jahr eine fällt.

**Wohnung zu vermietthen.**

Eine geräumige Wohnung von 5 Zimmern sammt allen Erfordernissen, mit Aussicht auf den Marktplatz, ist sogleich oder auf den 23. Juli zu vermietthen

bei **Fr. Steinmetz**, Lederhändler.

**Dankfagung.**

Für die liebevolle Theilnahme, die mir bei dem Hinscheiden meiner lieben Frau so allseitig gezollt wurde, sowie für die zahlreiche Leichenbegleitung sage ich auf diesem Wege meinen innigsten Dank.

Durlach, 4. März 1865.

**W. Ehrhardt.**

**Gestorbene.**

Durlach.  
3. März: Auguste, Vater Wilhelm Geier, Tagelöhner, 12 Jahr alt.  
3. März: Karl, Vater + Karl Wagner, Fabrikarbeiter, 4 Jahr alt.